Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6. Erscheint jeden Samstag. 5. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Reorganisation der zürcher. Kantonsschule. — Das pädagogische Ausland. III. — Korrespondenzen. Tessin. — Thurgau. — Aus der Waadt. I. — Subtraktion und Division. II. (Schluss) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literatur.

Die Reorganisation der zürcher. Kantonsschule.

In Ausführung eines Postulates des Kantonsrates hat der zürcherische Regierungsrat einen Gesetzesentwurf über die Kantonsschule, die kantonale Mittelschule, ausgearbeitet, bezw. den Entwurf des Erziehungsrates zu dem seinigen gemacht. Wir verzichten darauf, diesen Entwurf in extenso mitzuteilen, wie wir es mit demjenigen über die Volksschule getan, und begnügen uns, die Hauptgedanken desselben hervorzuheben.

Seit der Gründung der Kantonsschule im Jahr 1833 besteht dieselbe aus zwei Abteilungen, dem Gymnasium und der Industrieschule. Beide Anstalten schlossen ursprünglich an das Lehrziel der sechsten Klasse der Primarschule an. Das Gymnasium bereitete seine Schüler auf das Universitätsstudium vor, die Industrieschule gab einen abschliessenden Unterricht für Kaufleute und Techniker. Eine Mittelschule im strengen Sinn des Wortes war also nur das Gymnasium.

Der Aufschwung, den die technischen Studien in den ersten Dezennien nach der Gründung der Kantonsschule nahmen, und die damit zusammenhängende Gründung des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich auf der einen Seite und die Entwicklung des Sekundarschulwesens auf der andern machten auch eine Änderung der Organisation der Kantonsschule wünschbar. Diese Änderung wurde durch das Schulgesetz von 1859 gebracht. Das Gymnasium wurde dadurch leider um die zweite Hälfte des siebenten Schuljahres verkürzt, die Industrieschule wurde auf die Sekundarschule aufgebaut und erhielt als Hauptaufgabe die Vorbereitung ihrer Zöglinge auf den Eintritt ins Polytechnikum; doch sollten ihre Abiturienten auch direkt zu technischen Berufsarten und in die kaufmännische Lehre übergehen können. Es war dabei bestimmt worden, dass der Übertritt an die Industrieschule aus der zweiten und aus der dritten Klasse der Sekundarschule stattfinden könne.

Diese Einrichtungen brachten keine rechte Befriedigung, so wenig als diejenigen über die Volksschule. Das Gymnasium bekam in seinen unteren Klassen eine übergrosse Zahl von Schülern, von denen nur verhältnismässig wenige bis zum Schlusse ausharrten, um an der Universität ihre Studien zum Abschluss zu bringen, und man konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass die anderen bei ihrem verfrühten Austritt nur eine ungnügende allgemeine Bildung mit sich nahmen. Auch machten sich durch die Verkürzung des Gymnasialkurses von 7 auf 6 $^1/_2$ Jahre die Spuren der Überbürdung fühlbar, und der Umstand, dass ein grosser Teil der Schüler sich vom Griechischen dispensiren liess, brachte eine Ungleichheit in die Schülerschaft hinein, die als ein Hindernis eines sichern Fortganges des Unterrichtes betrachtet wurde. An der Industrieschule beklagte man sich über die Schwierigkeiten des doppelten Anfangs, mit vierzehn- und mit fünfzehnjährigen Sekundarschülern, über die geringe Ausdauer der Schüler der kaufmännischen Abteilung, über die ungenügende Kursdauer für diejenigen, welche ans Polytechnikum übergehen wollten. Die Gründung des kantonalen Technikums, welches alle Bedürfnisse derjenigen Techniker zu befriedigen vermag, die nicht polytechnische Studien machen wollen, liess noch deutlicher erkennen, dass die Industrieschule als Hauptaufgabe die Vermittlung einer gründlichen allgemeinen Bildung betrachten sollte. Dazu kam die Erhöhung der Altersgrenze für die ins Polytechnikum Eintretenden.

Um diesen Ausstellungen Rechnung zu tragen, setzt der neue Entwurf folgendes fest:

Die Kantonsschule zerfällt in drei Abteilungen, ein Literargymnasium, ein Realgymnasium und eine Industrieschule.

Das Literargymnasium schliesst an die sechste Klasse der Primarschule an und bereitet in sieben Jahreskursen

mit obligatorischem Griechisch auf das Hochschulstudium vor, namentlich auf dasjenige der Theologen und Philologen.

Das Realgymnasium schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an und bereitet in fünf Jahreskursen auf höhere Studien überhaupt vor. Neben zwei modernen Fremdsprachen ist das Latein obligatorisch.

Auch die Industrieschule schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an, umfasst $4^1/_2$ Jahreskurse und bereitet zum Besuch höherer technischer Unterrichtsanstalten und zum Eintritt ins Berufsleben vor. Alte Sprachen werden hier nicht gelehrt.

Die Überfüllung der unteren Klassen des gegenwärtigen Gymnasiums ist ohne Zweifel zum Teil wenigstens dadurch veranlasst, dass manche Eltern beim Austritt ihrer Knaben aus der Primarschule über die Berufswahl derselben noch nicht im Klaren sind. Sie glauben, am ehesten freie Hand zu behalten, wenn sie für dieselben das Gymnasum wählen, weil das den direktesten Weg zu höheren Studien darstellt. Findet sich hiefür noch ein zweiter Weg, der ebenso sicher und vielleicht bequemer zum nämlichen Ziele führt, so wird, nimmt man an, das Literargymnasium von denen entlastet, die sich noch nicht bestimmt entschieden haben, und seine Schülerschaft wird eine beständigere und homogenere und bietet mehr Sicherheit zur Erreichung des Unterrichtszieles. Die noch Unentschiedenen wenden sich der Sekundarschule und dem Realgymnasium zu. Damit will man zugleich den Vorteil erreichen, dass junge Leute auf der Landschaft, welche sich wissenschaftlichen Studien widmen wollen, länger vom elterlichen Hause aus die Schule besuchen können, ohne dadurch die Erreichung des erstrebten Zieles zweifelhafter werden zu lassen. Bemerkenswert ist dabei jedenfalls, dass die vorberatenden Behörden nicht im Zweifel darüber sind, dass durch bloss fünfjähriges Studium des Latein und ohne dasjenige des Griechischen sich eine gründliche Vorbildung für höhere wissenschaftliche Studien, mit Ausnahme etwa der theologischen und philologisch-historischen, erwerben lasse. Dieses Zugeständnis bedeutet doch gewiss einen Fortschritt.

Was nun freilich das weitere Schicksal dieses Gesetzesentwurfes sein wird, das wissen die Götter. Der Kantonsrat steht unmittelbar vor dem Ende seiner Amtsperiode, und man darf daran zweifeln, dass er noch den Schwung finden werde, der zur glücklichen Erledigung einer so tiefgreifenden Änderung im kantonalen Schulwesen unbedingt nötig ist, schon deswegen nötig ist, weil die Stimmung des Rates auch auf das Volk zurückwirkt, dessen Genehmigung das Gesetz zu unterwerfen ist. Die Schwierigkeiten, welche der kantonsrätlichen Kommission schon bei der Beratung des Primarschulgesetzes entgegentreten, lassen die Hoffnung nicht recht aufkommen, dass das ganze Werk in der nächsten Zeit zu einem glücklichen Abschluss gelange. Wie dem aber auch sei, die gründliche Durchberatung dieser wichtigen Schulangelegenheit kann nicht verfehlen, zur Abklärung der Ansichten beizutragen und der Schulreform die Wege zu ebnen.

Das pädagogische Ausland.

III.

In *Belgien* hat die Reaktion Hunderte von Lehrern um das Brot gebracht. Erst das allgemeine Stimmrecht wird in diesem Lande bessere Zustände schaffen.

Spaniens Lehrer klagen über rückständige Besoldung. In Pesués (Santander) haben die Lehrer seit 6 Monaten von der Gemeinde nichts erhalten; in Lentejí (Malaga) hat der Lehrer bei einem Jahrgehalt von 500 Realen noch 2750 R. zu gut. Das Dekret vom 30. April 1885, das die Bezahlung der Lehrer zur Staatssache machte, scheint nach obigen Angaben des *Magisterio espanol lettre morte* geblieben zu sein.

In *Italien* ist unter der Lehrerschaft eine Bewegung eingetreten (Kongress in Mailand), welche im ganzen Land fühlbar wird und die auf materielle und soziale Besserstellung des Lehrers abzielt. In der Kammer selbst wurde das Unterrichtswesen, namentlich die Universitäten, aufs heftigste angegriffen.

In *Rumänien* hat der Unterrichtsminister Sturdza einen Schulgesetzesentwurf ausgearbeitet, der in den Räten baldigst zur Behandlung kommen soll. Die poetische Königin (Sylva Carmen) aber hat, um kleine Eifersüchteleien zu verhüten, die literarischen Vorlesungen, die sie bisanhin jungen Damen privat zu halten pflegte, in öffentliche verwandelt. . . .

Ein eigentliches Kampffeld ist die Schule im Kaiserstaate *Österreich*. Soweit das Unterrichtswesen Reichssache ist, macht sich das schneidige Wesen von Gautsch bemerkbar. Seine Reorganisation des Statuts für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, die namentlich die praktische Ausbildung betont, wird zwar in den österreichischen Schulblättern nicht durchgehends günstig beurteilt. Fast hat es den Anschein, als ob der Minister den Klerikalen, die im Tiroler Landtag die Mehrheit haben und denen das Reichsschulgesetz mit der interkonfessionellen Schule ein Dorn im Auge ist, bei der bevorstehenden Schulgesetzesvorlage weitgehende Zugeständnisse machen will, indem dem Klerus eine hervorragende Stellung in der Schulaufsicht eingeräumt werden sollte. Während der niederösterreichische Landtag (Dez. 1885) die verlangten Kredite für Gemüsebaukurse und 2000 fl für den „deutschen Schulverein“ bewilligte, so zeigen die übrigen Landtage des Reiches eine nationale Partei, welche die Schule ausschliesslich in ihre Hände nehmen will.

Dieser Nationalitätenkampf ist bis zu einem gewissen Grade eine natürliche Reaktion gegenüber der langjährigen deutschen Bevormundung. Aber in ihren Forderungen kommen die Vertreter der Nationalitäten ins gleiche Fahrwasser der Ausschliesslichkeit wie ihre einstigen Beherrscher. Und was schlimmer ist, sie gehen Hand in Hand mit einer bildungsfeindlichen Klerisei. Im Tirol versprechen die Welschtiroler ihre Hülfe für die vorgeschlagenen Schulgesetze und gegen das Reichsschulgesetz (lex abominabilis, wie sie es heissen), wenn ihnen gleichsam ein italienischer Schulrat bewilligt werde. Im Landtag zu *Zara* verlangte der Vertreter von Spalato (Bojamonti) umsonst Berücksichtigung der 70—80,000 Italiener, die keine Schule in ihrer Sprache haben. Die kroatische Mehrheit erklärte rundweg, die Naturalisation müsse bis zur letzten Konsequenz geführt werden und lehnte den von Bojamonti geforderten Zehntel für Unterstützung italienischer Schulen ab. Im *Galizischen Landtag* machte der Ruthenenführer, Professor Romanczuk, auf die Notwendigkeit ruthenischer Mittelschulen aufmerksam; denn während die numerisch schwächeren Polen 23 Gymnasien in ihrer Sprache haben, gibt es in Galizien für $2^1/_2$ Millionen

Ruthenen nur 1 ruthenisches Gymnasium. Eine Enquête-Kommission soll die galizischen Volksschulgesetze namentlich in Hinsicht auf die Rechte der Lehrer, die Erhaltung öffentlicher Schulen und die Schulaufsicht prüfen. Während im *mährischen Landtag* die deutsche Mehrheit in der Schuldebatte die grösste Mässigkeit zeigte, so spitzten sich in *Böhmen* die nationalen Gegensätze so zu, dass die deutschen Abgeordneten wegen der Sprachenverordnung den Landtag verliessen. Anlässlich einer Besprechung der lex Kviczala im Ceskyklub, welche die unobligate Einführung der zweiten Landesprache vom 5. Schuljahr an gestattet, sofern es der Nationalitätenverkehr notwendig macht, erklärte der alte Czeche Trojan: die Erlernung der deutschen Sprache sei eine Gefahr für die Nation; jene, welche Deutsch lernen, könnten nicht mehr so zart jede Beleidigung fühlen, welche dem czechischen Volke zugefügt werde. . . Den böhmischen Lehrern beider Sprachen aber liegt vorab die Aufhebung der IV. Lehrergehaltsklasse (400 fl) am Herzen, der von 11,740 Lehrern und Lehrerinnen 35 $^0/_0$ (4105) angehören. Ein Lehrer mit 5 Kindern gab jüngst seiner Freude Ausdruck über die Vorsorge, die seine Frau getroffen habe, indem sie durch Einsammeln von Klaubholz für den Winter sorgte (!). Der Abgeordnete Dr. Nitsche unterstützte im Landtag die Petition der Lehrer um Aufhebung der IV. Gehaltsklasse, und die Frage wurde an einen Ausschuss gewiesen. Wohin man denn auch in Österreich blickt, so ist die Lage der Lehrer mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Es verdient die Haltung der österreichischen Lehrerschaft, die energische und freie Sprache, die in der Fachpresse geführt wird, Lob und Anerkennung.

In dem „Lehrerhaus" in Wien wird der Lehrerschaft ein neuer Sammel- und Einigungspunkt gegeben werden. Die „pädagogische Gesellschaft" in Wien hat, um dies nicht unerwähnt zu lassen, gegenüber der Schrift von Kolatschek dem Dr. Dittes ihr unverändertes Zutrauen ausgesprochen. —

Auch in *Deutschland* wogen Gunst und Ungunst, mit denen die Schule betrachtet wird, auf und ab. In *Baiern* haben die Provinziallandtage von Unterfranken, Oberpfalz, Niederbaiern, wo sich Ultramontane und geistesverwandte Protestanten die Hand reichen, die Mittel für die Wohnungsgelder für Kreisschulinspektoren etc. nicht bewilligt. Den geistlichen Herren ist die Kreisschulinspektion im Wege. Wessen sich das Land zu versehen, wenn die Mehrheit des deutschen Reichstages mit der „kleinen Exzellenz" gienge, zeigt ein Antrag des Dechanten Huller im unterfränkischen Landtag, der die Einführung der Ordensschwestern bezweckt.

In *Württemberg* hat die s. Z. von uns erwähnte Denkschrift des Lehrervereins eine anonyme Antwort: Das Evangelium des württembergischen Lehrervereins erhalten, welche die Lehrer der Demagogie beschuldet, deren Frauen verhöhnt und den Vorschlag macht, für die württembergischen Volksschullehrer einen Orden zu stiften mit Enblemen aus einer *Corona civica* und zwei kreuzweise gelegten Stöcken.

In *Preussen* hat der kirchlich-politische Antrag Hammerstein, der auf Gründung einer protestantischen Hierarchie ausging, die Form eines Gesetzesvorschlages (durch Kleist-Retzow) angenommen, der gegen die Fachaufsicht und für Verbesserung der Lehrfächer, d. i. gegen den „didaktischen Materialismus" gerichtet ist und vor allem die Abhängigkeit des Lehrerstandes bedingen würde. Wie wenig Rechte die Lehrer Preussens haben, zeigt die jüngst erschienene Schrift: Die Rechtsverhältnisse der preussischen Elementarlehrer von Dangschat und eine Erörterung der „Pädag. Zeitung" (Nr. 49 1886), die für Kollektivrechte der Lehrer im Schosse der Schulverwaltung etc. eintritt. Bedenklich ist eine neuliche Verordnung von Landrat Graf v. Bismarck in Hanau, der um „eines Falles" willen ein Verbot von Kartenspiel für Lehrer unter Berufung auf eine Verordnung von 1853 erliess. Ein freundlicheres Bild bot die Erinnerungsfeierlichkeit, welche am 29. Oktober 1885 die Berliner Lehrerschaft zu Ehren des 70jährigen *Ferdinand Schmidt* veranstaltete. Das Diesterweg-Museum macht Fortschritte, und die Sammlungen für Denkmäler für Kehr und Pfeiffer zeigen, dass die Führer der pädagogischen Welt mit dem Tode nicht vergessen sind. . . .

KORRESPONDENZEN.

Tessin. Am 13. v. Mts. versammelten sich in Bellinzona die Mittelschullehrer des Kantons Tessin und nachdem sie einige Fragen aus dem Gebiete des Schulwesens erörtert hatten, beschlossen sie, eine Petition an den Grossen Rat zu richten, er möchte ihre Besoldung aufbessern, die gegenwärtig die Maximalgrenze von 1700 bezw. 2200 Fr. jährlich nicht überschreiten darf. Zwar sind hier einige Lebensmittel nicht so teuer wie in der übrigen Schweiz, doch es sieht jedermann leicht ein, dass es einem schwierig und sogar unmöglich wird, mit solchem Gehalte eine Familie anständig zu erhalten.

Ich glaube aber, die billige Forderung der Petenten werde zuständigen Ortes nicht berücksichtigt werden. Die herrschende Partei hat sofort nach ihrem Regierungsantritt die schon kargen Primarlehrergehalte herabgemindert; nachher zwar, da sie die Besoldung sämtlicher Staatsangestellter aufbesserte, musste sie die der Lehrer an Staatsschulen um ein Weniges erhöhen, aber sie tat es in sehr beschränktem Masse. Die Sekundarlehrer erhielten $^1/_{13}$ mehr, ihre Kollegen an den technischen Schulen $^1/_{16}$, die anderen am Lyzeum $^1/_{10}$ mehr von der bisherigen Besoldung. Dagegen hat das Erziehungsdepartement, welches den Gesetzesentwurf ausarbeitete, für sich besser gesorgt. Die beiden Beamten besagten Departements, die früher Sekretär und Kanzlist hiessen und zusammen ungefähr 3000 Fr. bekamen, erhalten jetzt unter dem Namen Kantonsinspektor und Sekretär eine Summe von 5000 Fr.; es ist kein hoher, aber doch ein anständiger Gehalt.

Wenn unsere Machthaber die Prätension aufgeben wollten, einen eigenen Bischof zu haben, und sich entschieden, an einen der bestehenden schweizerischen Bistumsverbände sich anzuschliessen, dann könnte man leicht gegen 20,000 Fr. jährlich sparen und für das Unterrichtswesen verwenden. Aber wo religiöser und politischer Fanatismus sich breit macht, da verwelkt unter dessen Hauch die Blüte des Fortschritts.

Unsere alte Schulzeitung „L' Educatore della Svizzera italiana" hat eine neue Redaktion erhalten: statt des zurückgetretenen sehr verdienten und erfahrenen Schulmannes Herrn G. Nizzola redigirt nun das Blatt Herr Fürsprecher B. Bertoni, welchem die Herren Prof. Curti und Dr. Manzoni zur Seite stehen.

Thurgau. Schon seit Jahren benützte man an den meisten unserer Fortbildungsschulen das bekannte Lehrmittel von Solothurn. Dasselbe gelangte durch Verfügung unseres Erziehungsdepartements mit dem gegenwärtigen Kurse allgemein zur Einführung.

Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, auf das genannte wertvolle Hülfsmittel aufmerksam zu machen; es ist dies schon oft geschehen und weitere Worte wären überflüssig. Wir sehen uns vielmehr veranlasst, einmal öffentlich unser Bedauern über einen Übelstand, der in der Expedition des „Fortbildungsschülers" herrscht, auszudrücken.

Schreiber ist seit 6 Jahren Abonnement. Zu unserm Ärger erhalten wir aber die bestellten Exemplare *stets 8—10 Tage* zu spät. Wir haben früher mehrmals bei Herrn Gassmann reklamirt; jedoch ohne den mindesten Erfolg. Da nun dieses Jahr bloss 8 Nummern erscheinen, so erwarteten wir, es werde

uns einmal ermöglicht, *alle* während der Dauer des Fortbildungsschulkurses benützen zu können. Diese Hoffnung scheint sich als eine trügerische zu erweisen. Es geht mit der Expedition wieder im alten Geleise weiter. Heute, den 26. Januar, erhalten wir Nr. 6, welche das Datum des 15. trägt. Ein Nachbarkollege, der durch die Post etwas langsamer bedient wird, kann nun (unsere Schulstunden sind am Mittwoch-Nachmittag) die Nummer vom 15. Januar erst am 2. Februar benützen.

Da der Fortbildungsschulkurs an vielen Orten mit dem 23. Februar zu Ende geht, wird man also einzig noch Nr. 7 im Unterrichte verwenden können.

Wir geben gerne zu, dass die Herstellung einer so starken Auflage recht viel Zeit und Mühe erfordert. Aber warum wurde schon Nr. 1 zehn Tage zu spät herausgegeben? Da die Zeitschrift ja im Sommer nicht erscheint, so hätte man nach unserer unmassgeblichen Ansicht genügend Zeit gehabt, sich gehörig vorzubereiten.

Wenn es für die Zukunft auch nur wenig besser würde, wären wir zufrieden.

Aus der Waadt. I. Die Genfer hygieinische Gesellschaft hat in einer kürzlich erschienenen Broschüre auf verschiedene faule Punkte in der Schulhygieine hingewiesen. Diese Broschüre — wir wissen nicht, ob sie auf buchhändlerischem Wege zu erhalten ist — bringt nach kurzer Einleitung eine Anzahl Thesen. Die darin enthaltenen Wahrheiten scheinen auf den ersten Blick allgemein bekannt. Es gibt aber Wahrheiten, die immer und immer wieder gut zu hören sind, die man gar nicht genug wiederholen kann, Wahrheiten, die man vollkommen anerkennt und dennoch manchmal ausser Acht lässt und leider auch zuweilen ausser Acht lassen muss. Muss? Kein Mensch muss müssen, sagt Nathan der Weise, und er mag nicht so ganz Unrecht haben. Für die Lehrer möchten wir aber doch eine Ausnahme von der Regel machen. Was will der Lehrer anfangen, wenn ihm das Programm Gewalt antut? Erst das Programm, dann die Vernunft! Wir heben die Hände zum Himmel auf und zetern gegen die Überladung der Schüler, und dennoch müssen wir die Jungen auf das Folterbett spannen! Die Zeit wird dem Lehrer oft knapp genug zugemessen, aber nicht die Arbeit. Und nun erheben sich laute Stimmen aus dem Publikum. So klagt man z. B. über die Osterprüfungen, wie sie jetzt abgehalten werden. Bei unnützen Jeremiaden sollte man nur nicht stehen bleiben, und wenn eine Bewegung zur Wegschaffung alter Misstände zu stande kommen soll, von wem gienge sie mit grösserm Rechte aus als vom Publikum? Der Lehrer wird gewiss allen Besserungen beistimmen, die man ihm aufdringt!

Hören wir nun die hygieinische Gesellschaft von Genf an.

1) In allen Primar- und Sekundarschulen soll der Nachmittagsunterricht keinenfalls vor 2 Uhr beginnen.

2) Die ersten Morgenstunden sollen denjenigen Fächern vorbehalten bleiben, welche die grössten geistigen Anstrengungen erfordern, während Zeichnen, Turnen und Singen auf die letzten Stunden des Vor- und Nachmittags zu verteilen sind.

3) Die verschiedenen Stunden sollen durch Pausen von einander getrennt werden, innerhalb deren es dem Schüler gestattet ist, sich körperlichen Übungen hinzugeben. Turnstunden müssen so viel als möglich täglich abgehalten werden.

4) Eine Stunde darf in den höheren Klassen die Dauer von 45 Minuten nicht übersteigen. In den unteren Klassen soll sie verhältnismässig vermindert werden.

5) Überhaupt soll der Lehrer, sobald er unter seinen Schülern Zeichen der Ermüdung und Aufregung bemerkt, eine kleine Pause in seinem Unterrichte eintreten lassen.

6) Die Haltung der Schüler ist vom Lehrer genau zu überwachen, um so in den Stand zu kommen, schlechten Gewohnheiten vorzubeugen. Auch darf er keine zu strenge Disziplin ausüben, sondern soll auf die bei der Jugend übliche Bewegungslust Rücksicht nehmen.

7) Eine jede Stunde ist so zu erteilen, dass sich das Kind abwechselnd aktiv und passiv verhält, d. h. es muss zum Sprechen, Zuhören und zur Verwertung des Gelernten angehalten werden. Nie darf der Gegenstand des Unterrichtes auf die Dauer diktirt werden.

8) Die Unterrichtsgegenstände sollen abwechselnd vorgenommen werden und zwar so, dass die aufeinanderfolgenden Stunden die verschiedenen Geisteskräfte des Kindes in Anspruch nehmen. Anhaltende schriftliche Arbeiten sind zu vermeiden.

9) Die zu lehrenden Gegenstände dürfen über den geistigen Horizont des Kindes nicht hinausgehen. Alter und Geschlecht haben in dieser Hinsicht die Rücksichten auf Wahl des Gegenstandes und auf Methode zu bestimmen.

10) Nie überanstrenge man das Gedächtnis der Kinder. Es muss geübt und gekräftigt werden, nach und nach soll aber im Kinde eine freie Urteilskraft ausgebildet und in dem Mass befestigt werden, als der Schüler im Alter vorrückt und auf höhere Bildungsstufen gelangt. Die Entwicklung der Sinne und des Beobachtungsvermögens ist in den ersten Unterrichtsstufen ganz besonders zu berücksichtigen.

11) Nur gut verstandene Sachen dürfen eingelernt werden. Um eine Tatsache in das Gedächtnis einzuprägen, nehme man eher zu einer fesselnden Auseinandersetzung Zuflucht als zur Memorisation.

12) Die Hausaufgaben müssen beschränkt werden und dürfen sich nur auf die Hauptfächer des Programms erstrecken. Sie sollen im Verhältnis zum Alter des Kindes stehen. Ausserdem müssen sie derart sein, dass das Kind sie mit Lust und Liebe ausarbeiten kann. Bei diesen Hausaufgaben ist eher auf die Qualität als auf die Quantität zu sehen. Die Strafarbeiten sollten überhaupt ganz beseitigt werden oder doch so beschaffen sein, dass des Schülers Intelligenz dabei zu gewinnen habe.

Wie man sieht, nehmen diese Thesen auf die intellektuelle Hygieine ebenso grosse Rücksicht als auf die materielle. Sie sind von kompetenten Männern ausgearbeitet, nämlich von den Herren Bouvier-Martinet, Sekretär des Unterrichtsdepartements, Dr. Dufour, Professor für Hygieine an der medizinischen Fakultät, und Dr. Wartmann, sämtlich in Genf. Zu besserm Verständnis sind die Thesen von erläuternden Anmerkungen begleitet, welche sich an das grosse Publikum richten, für Lehrer aber ohne grösseres Interesse sind. Der Fachmann weiss die Mängel in der Schulorganisation sehr gut herauszufinden. Es ist jedenfalls gut, den Eltern und anderen Leuten die Augen über grobe Misstände zu öffnen, denen die Schulkinder zum Opfer fallen, ohne dass den Lehrern darum ein Vorwurf zu machen wäre. In der Waadt kommt das Schriftchen der Genfer hygieinischen Gesellschaft in 1600 Exemplaren zur Verteilung, es wird allen Grossräten, Ärzten, Sekundarlehrern und Pastoren zugestellt. Und unter den Lehrern werden sich wohl viele finden, die den guten Vorschriften der Broschüre im Masse ihrer Kräfte Rechnung tragen werden. Not tut es, so viel steht fest. Werden die Klassenstunden erst einmal nach vernünftigen Grundsätzen erteilt, so wird schon der Augenblick bald herankommen, da die Schule in die Worte Niederers einstimmen darf, mit welchen dieser seine Verteidigung von Pestalozzis Erziehungsunternehmung (Band I, S. 450) endigt: Eltern unserer Zöglinge, Väter und Mütter, tretet auf und zeuget. Welches Eurer Kinder, das gut war, kam in die Anstalt und wurde darin schlecht? Welches betrat sie rein und hat in ihr die Blüte seiner Unschuld verloren? Welches erschien gesund und kraftvoll und verliess sie zerrüttet und zerstört durch Pestalozzis und durch unsere Schuld?

(Schluss folgt.)

Subtraktion und Division.

II.

Herr Hunziker unterscheidet zwei Umkehrungen der Addition, je nachdem aus der gegebenen Summe und dem Augenden der Addend zu suchen ist, oder dann aus der bekannten Summe und dem Addenden der Augend bestimmt werden soll. Im ersten Falle habe man das Verfahren der *Ergänzung*, im zweiten die *Subtraktion* anzuwenden. Diese Unterscheidung zweier Umkehrungen der Addition ist nach meiner Ansicht deshalb nicht zutreffend, weil sie sich nicht auf die *Operation* als solche, sondern auf die *Aufgabe* bezieht, bei deren Auflösung die Operation zur Anwendung kommt. Das charakteristische Hauptmerkmal der Addition besteht in dem *Hinzufügen* einer Zahl zu einer andern; dazu gibt es aber offenbar nur *einen* Gegensatz, nur *eine* Umkehrung, nämlich das *Hinwegnehmen*, die *Subtraktion*. Wenn aus der gegebenen Summe und dem Augenden der Addend gesucht werden soll, so lässt sich dieses Ziel auf zwei verschiedenen Wegen erreichen. Man kann nämlich von der Summe aus *rückwärts* zählen (subtrahiren), bis man zum Augenden gelangt; die Zahl der weggenommenen Einheiten ist dann gleich dem gesuchten Addenden. Man kann aber auch das Verfahren der „Ergänzung" anwenden und vom Augenden aus *vorwärts* zählen (addiren), bis man die Summe erhält, wobei die Anzahl der hinzugefügten Einheiten der gesuchte Addend ist. In diesem Fall liegt aber keine Umkehrung der Addition vor; denn das Verfahren der „Ergänzung" ist ja selbst nichts anderes als eine Addition, und eine Operation kann doch gewiss nicht die Umkehrung dieser nämlichen Operation sein. Ähnlich verhält es sich im andern der beiden Fälle, wenn nämlich aus der Summe und dem Addenden der Augend gesucht werden soll. Man kann ihn durch Subtraktion finden, indem man von der Summe den Addenden hinwegnimmt. Da aber nach dem Gesetze von der Vertauschbarkeit der Glieder einer Addition $a + b = b + a$ ist, so lässt sich der Augend, resp. die Anzahl der Einheiten desselben, auch dadurch bestimmen, dass man von der Anzahl der Einheiten des Addenden aus vorwärts zählt bis zur Summe. Jede der beiden Aufgaben lässt sich also sowohl durch das Verfahren der „Ergänzung", als auch durch Subtraktion lösen. Von diesen beiden Operationen stellt sich aber nur *eine*, nämlich die *Subtraktion*, als Umkehrung der Addition heraus; das Verfahren der „Ergänzung" aber ist eine Addition, durch welche man in beiden Fällen die Subtraktion *ersetzen* darf, weil beide Operationen das gleiche Resultat ergeben. Dieses Verfahren hat nach meiner Ansicht lediglich den Charakter der im praktischen Rechnen so beliebten *Rechnungsvorteile*, bei welchen man eine Operation durch eine andere ersetzt, welche mit geringerm Arbeitsaufwand zum gleichen Ziele führt.

Es leuchtet nun ein, dass ich Herrn Hunziker nicht zustimmen kann, wenn er dafür hält, man sollte in der Schule das Rückwärtszählen gar nicht mehr üben, sondern gleich von Anfang an durch das Vorwärtszählen, durch die „Ergänzung" ersetzen. Dieses Verfahren wäre weder in logischer noch in didaktischer Hinsicht gerechtfertigt. Dass es übrigens mit der radikalen Ausrottung des Rückwärtszählens so leicht nicht geht, beweist Herr Hunziker selbst. Er sagt nämlich, bevor man zur schriftlichen Anwendung des Minuszeichens übergehe, müsse man den Schüler darauf aufmerksam machen, dass $? + 7 = 15$ gefunden werde, indem man von 15 aus um 7 *rückwärts zähle*. Statt $? + 7 = 15$ schreibe man deshalb $15 - 7 = ?$, und ebenso könne man statt $4 + ? = 7$ auch setzen $7 - 4 = ?$. Wie sollten aber die Schüler diese Belehrungen verstehen können? Wenn nach Herrn Hunzikers Ansicht unterrichtet würde, so hätten sie das Rückwärtszählen gar nie geübt; sie hätten überhaupt nie etwas von einer solchen Operation gehört und wüssten folgerichtig auch gar nicht, was sie sich darunter vorstellen sollten. Auch darin kann ich Herrn Hunziker nicht beistimmen, wenn er glaubt, es gebe keine Fälle, in welchen das Rückwärtszählen vorteilhafter sei als das Verfahren der „Ergänzung". Beim Kopfrechnen z. B. lässt sich bald das eine, bald das andere Verfahren mit Vorteil anwenden. Hat man die Subtraktion $85 - 76$ auszuführen, so ist es zweckmässiger, von 76 bis 85 vorwärts zu zählen; liegt aber die Aufgabe $85 - 9$ vor, so ist es gewiss weniger umständlich, wenn man von 85 um 9 rückwärts zählt.

So sehr ich also auch die Vorzüge der Subtraktion durch „Ergänzung" und ihrer Anwendung auf die kurze Darstellung der Division, auf das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel u. s. w. zu schätzen weiss, und so sehr ich es beklage, dass es mit dieser Art zu rechnen in vielen schweizerischen Volks- und Mittelschulen noch immer nicht recht vorwärts gehen will, so muss ich mich doch entschieden gegen den Vorschlag des Herrn Hunziker erklären, weil ich überzeugt bin, dass auf diesem Wege das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann. Mögen auch künftighin die Schüler zuerst nach der einen und dann erst — allerdings möglichst früh — nach der andern Art subtrahiren und dividiren lernen; dies schadet gar nichts, im Gegenteil, es ist der natürliche Entwicklungsgang. Hat ja doch auch Herr Hunziker in seiner Lehrpraxis die Erfahrung gemacht, dass die Einführung der Subtraktion durch „Ergänzung" und der kurzen Darstellung der Division leicht und rasch geht, sobald nur der Lehrer selbst mit der Sache vertraut ist und also Verständnis und Interesse für dieselbe hat. *J. Rüefli.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Volksschullehrer werden auf nachfolgende Tage verlegt: I. Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer auf 14.—18. März; II. Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer: *a.* schriftliche Prüfungen auf 30.—31. März, *b.* mündliche Prüfungen auf 4.—5. April, *c.* Vorprüfungen der III Klassen auf 12.—13. event. auch 14. April. — Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe finden an der Hochschule in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen am Seminar in Küsnacht statt.

Für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Schulbrunnen, Turnplätze etc., für welche im Jahre 1885 Unterstützungen nachgesucht wurden, werden, entsprechend den ökonomischen Verhältnissen der betreffenden Gemeinden, folgende Staatsbeiträge verabreicht:

Bezirk	Gemeinde	Art der Baute	Verwendete Summe Fr.	Staatsbeitr. Fr.
Affoltern	Aeugst	Hauptreparatur	1365	250
	Obfelden	Sekundarschulhausbaute	34712	2500
	Toussen	Hauptreparatur	3150	400
Horgen	Thalweil	Wasserversorgung	1462	90
Meilen	Wettsweil	Turnplatz, Brunnen etc.	1990	3 0
Hinweil	Fehrenwaldsberg	Hauptreparatur	621	250
	Hadlikon	Arbeitsschulzimmer	259	70
	Rüti	Sekundarschulhausbaute	82978	3600
Uster	Dübendorf	Hauptreparatur	1220	140
	Gfenn	Schulhausumbaute	3699	620
	Hegnau	Hauptreparatur	972	150
	Mönchaltorf	Wasserversorgung, Prim.-Sch.	1325	200
	Mönchaltorf	Wasserversorgung, Sek.-Sch.	445	70
Pfäffikon	Pfäffikon	Hauptreparatur	3000	270
	Rykon-Illnau	Gartenzaun, Sek.-Schule	828	120
	Wildberg	Brunnen	350	70
Winterthur	Dickbuch	Brunnen	923	270
Andelfingen	Thalheim	Hauptreparatur	1007	200
Bülach	Lufingen	Schulhausumbaute	5200	720
	Bachenbülach	Brunnen, Turnplatz	1470	190
Dielsdorf	Affoltern	Brunnen	2389	410
	Sünikon	Hauptreparatur	566	110
			149931	11000

Herr Jak. Kägi, Lehrer in Rüti, geb. 1831, im Schuldienst seit 1851, erhält auf eingereichtes Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten auf Schluss des Schuljahres seine Entlassung von seiner Lehrstelle und aus dem aktiven Schuldienste unter Gewährung eines angemessenen lebenslänglichen Ruhegehalts.

Wahlgenehmigung: Herr Arnold Leuthold von Schönenberg, Lehrer in Schneit, als Lehrer in Wädensweil.

Solothurn. Die Gemeinde Messen hat den Ausbau ihres Schulhauses ohne Verzug zu Ende zu führen. Sollte wider Erwarten der Ausbau neuerdings verzögert werden, so behält sich der Regierungsrat vor, in Anwendung von § 17 des Primarschulgesetzes vom 3. Mai 1873 denselben auf Kosten der Gemeinde vornehmen zu lassen. Der Schulinspektor von Messen, Herr Bezirkslehrer Eberhard in Schnottwil, wird beauftragt, das Fortschreiten des Schulhausausbaues zu überwachen und allfällige Verzögerung desselben dem Erziehungsdepartement zur Kenntnis zu bringen.

Die Eröffnung einer zweiten Schule in Breitenbach wird auf den Beginn der Winterschule 1887 (20. Oktober 1887) festgestellt. Die Gemeinde Beitenbach hat dafür zu sorgen, dass im Laufe des Sommers 1887 ein zweites Schullokal hergestellt wird. Der Inspektor der Schule Breitenbach, Herr Amtschreiber Roth in Breitenbach, erhält den Auftrag, darüber zu wachen, dass diesem Beschlusse Folge gegeben wird, und dem Erziehungsdepartement über den weitern Verlauf dieser Angelegenheit jeweilen Kenntnis zu geben.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen in Kriegstetten und Olten erhalten Beiträge aus dem Kredit zur Hebung von Handel und Industrie.

ALLERLEI.

— Die *Gesundheitspflege* spielt gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion eine so grosse Rolle und ihre Probleme greifen so vielfach in die Tätigkeit der Schule ein, dass der Lehrer sich einer Prüfung derselben unmöglich entziehen kann. Ein treffliches Hülfsmittel hiezu bilden *die schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege*, redigirt von Dr. G. Custer in Rheineck. Der letzte Jahrgang hat bewiesen, dass diese Zeitschrift auch der Schule ein so warmes Interesse widmet, dass man es dem Redaktor gern verzeiht, wenn er etwa über das, was in bezug auf Schulhygieine schon getan worden ist, sich nicht ganz auf dem Laufenden befindet. Die Zeitschrift verdient allseitige Verbreitung.

— *Berichtigung.* Durch die deutschen Schulblätter geht nachstehende Notiz:

Eine allgemeine Volksabstimmung (Referendum) in der Schweiz hat über ein schweizerisches Lehrerpensionsgesetz und über Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule stattgefunden; beide Gesetzesvorlagen wurden abgelehnt, ersteres mit 20,182 gegen 16,619, letzteres mit 21,069 gegen 13,827 Stimmen.

Diese Notiz ist unrichtig; denn es existirt keine einheitliche schweizerische Volksschule, das Volksschulwesen ist vielmehr Sache der einzelnen Kantone, und die zitirte Volksabstimmung hat im Kanton Bern stattgefunden. Bei einer eidgenössischen Volksabstimmung ist die Zahl der Stimmenden mindestens zehnmal grösser. Das fragliche Lehrerpensionsgesetz war auch von einem Teil der Lehrer bekämpft worden. Die landwirtschaftliche Schule des Kantons Bern besteht schon lange, es handelte sich bei jener Abstimmung nur um eine Erweiterung derselben.

LITERARISCHES.

Vor kurzem ist bei Herrn Lithograph *Fretz* in *Zürich* erschienen:

Einfache Buchhaltung für Kaufleute. Von Staatsbuchhalter *Baumann*, Lehrer für kaufmännische und gewerbliche Buchhaltung an der Gewerbeschule Zürich. Preis 1 Fr. 30 Rp. — und es ist der Vollendung nahe: Einfache Buchhaltung für Handwerker. Dem Schüler ist in die Hand zu geben ein „Material", welches neben einer kurzgefassten Einleitung über Begriff und Wesen der Buchhaltung und einer Charakterisirung der für einfache Buchhaltung nötigen Bücher in gedrängter Kürze die Geschäftsvorfälle aufführt, welche für einen Monat das Material für Anlegung von Journal, Kassabuch, Hauptbuch und Inventarienbuch enthalten; 4 Hefte bieten nun dem Schüler die Formulare zur Eintragung dieser Geschäftsvorfälle. Die einzelnen Posten bieten reiche Gelegenheit zur Repetition des im bürgerlichen Rechnen Behandelten und zur Besprechung einer Reihe von Begriffen, welche das Geschäftsleben für jeden Geschäftstreibenden bietet. Die am Schlusse des „Material" beigegebenen Andeutungen reichen reichlich aus, dem Lehrer Weisung zu geben, in welcher Weise die einzelnen Posten in den verschiedenen Büchern zu plaziren sind. Die Geschäftsvorfälle lehnen sich an möglichst einfache Verhältnisse an. Einige Sachenkonti des Hauptbuches, welche bezwecken, mit der einfachen Buchführung Vorteile der doppelten Buchführung zu erzielen, die aber gerade darum für das Verständnis des Schülers Schwierigkeiten bieten, können, ohne den Abschluss der Bücher zu beeinträchtigen, unter Umständen weggelassen werden.

Die an die seinerzeit von Herrn Hofmann herausgegebenen Hefte sich anlehnende Arbeit ist zunächst für Gewerbeschulen bestimmt, kann aber, nachdem in der 2. Klasse die Rechnungsführung in gehöriger Weise gepflegt worden, ganz gut für die 3. Klasse der Sekundarschule verwendet werden; 2 wöchentliche Stunden reichen aus, im Laufe eines Semesters die Buchhaltung eines der Geschäfte durchzuführen.

Es ist in methodischer Hinsicht zu befürworten, in erster Linie die Buchführung für einen Handwerker zu behandeln, indem hier die einfachsten Verhältnisse massgebend sind, und erst als eine gesteigerte Aufgabe die Buchführung für ein Warengeschäft anzuschliessen, wobei durch Sachenkonti und Gewinnberechnung die Schwierigkeiten vermehrt werden.

Vollständig ausgearbeitete Lehrerhefte erleichtern ungemein die Durchführung und die Kontrole der Arbeiten.

Die reiche Erfahrung des Verfassers bürgt genügend für die Tüchtigkeit der Arbeit, die hiemit Gewerbe-, Fortbildungs- und Sekundarschulen bestens empfohlen wird. *U. W.*

Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, sowie zum Selbstunterrichte nach den grössern Lehrbüchern der deutschen Sprache von Dr. *J. C. A. Heyse.* 25. verbesserte Auflage besorgt von Dr. *Otto Lyon.* Hannover, Hahnsche Buchhandl. 8⁰ 156 S. 1 Fr. 60 Rp.

Im Jahre 1820 erschien die erste Auflage dieses Leitfadens, der nach Heyses Schulgrammatik zuerst von Dr. Tetzner ausgearbeitet wurde. Das Buch überlebte seine ursprünglichen Verfasser. Dass es immer wieder aufgelegt und dem Stande der Sprachforschung gemäss stets von kundiger Hand neu bearbeitet wird, zeugt von der Brauchbarkeit dieses Lehrmittels. Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, klare Definition, gut und reichgewählte Beispiele, vielfacher Hinweis auf unrichtigen Sprachgebrauch sind wirkliche Vorzüge dieses Leitfadens. Dass die österreichische Orthographie in Klammern beigedruckt ist (Hauptunterschied th, i und ſs statt t, ie, ß wie

in preussischer Schreibweise), stört vielleicht; einzelne Ausdrücke wie „Heischesatz“ (Imperativ) befremden, und Satzbildungen wie S. 129 (Verkürzung der Nebensätze) sind zu schwerfällig für ein Buch, das eine schöne Schreibweise erzwecken soll. Zu bedauern ist der kleine Druck, in dem die Beispiele und besonders die Anmerkungen gegeben sind. Im Zeitalter der wachsenden Kurzsichtigkeit dürfte für ein Buch, das sich so allgemeiner Verbreitung erfreut, eine bessere Ausstattung gewünscht werden. — Inhaltlich zerfällt der Leitfaden in: Einleitung (die deutsche Sprache und deren Bildungsgeschichte) und 4 Hauptteile: Laut- und Schriftlehre (6—19), Wortlehre (19—84), Syntax (84—142), Metrik (142—156). — Eine Aufgabensammlung, auf Grundlage dieses Leitfadens bearbeitet, würde gewiss den Gebrauch desselben wesentlich fördern und den Unterricht rascher und erspriesslicher machen. Existirt sie vielleicht schon? *. r . . . .*

Heinrich Vogel, *Physik* für mehrklassige Volks- und Töchterschulen. 2. Aufl. Mit 228 Abbildungen. Leipzig, Ed. Peters Verlag. 1886. 174 S. 1 Fr. 35 Rp.

Das Buch ist zur Wiederholung für die Hand des Schülers bestimmt und soll das Schülerheft ersetzen; die Stufe, für die es berechnet ist, entspricht unserer Sekundarschule. Wie auf dem Umschlage zu sehen ist, hat das Buch in Deutschland viele günstige Beurteilungen erhalten; es sei deshalb erlaubt, auch einige Ausstellungen zu machen. Viele Kapitel sind nur notdürftig behandelt, so die Induktionselektrizität auf 1 Seite, die Dampfmaschinen, durch einen undeutlichen Durchschnitt einer Lokomotive illustrirt, auf $1^1/_2$ Seiten. Die Zentrifugalkraft kommt gar nicht zur Sprache; der Föhn ist trotz der neuern Forschungen noch ein afrikanischer Wind. Die Gesetze sind vielfach, besonders im Kapitel der Mechanik, an den Anfang gestellt, ihre Ableitung erfolgt nachher. Einige sind ungenau ausgedrückt, wie: „Je näher die Schraubengänge aneinanderliegen, desto weniger Kraft wird zur Drehung der Schraube gebraucht.“

Trotz dieser Aussetzungen stehen wir nicht an, zu erklären, dass das Lehrmittel zur Wiederholung eines guten mündlichen Unterrichtes mit Vorteil verwendet werden kann. In der Schweiz wird es neben dem Wettsteinschen Lehrmittel kaum Eingang finden. *Th. G.*

Albert Fricke, *Chemie,* zunächst für mittlere und höhere Mädchenschulen. Mit 49 Abbildungen. Braunschweig, Bruhns Verlag. 1886. 106 S. 1 Fr. 20 Rp.

Der Verfasser will für die Mädchenschulen, an denen der Unterricht in der Chemie fast allgemein eingeführt ist, ein Lehrmittel schaffen, das den Stoff nicht in wissenschaftlich systematischer Weise behandelt. Er sieht deshalb von allen Formeln, Atomgewichten, wissenschaftlichen Benennungen, sowie von den nur für die Wissenschaft wichtigen Elementen und Verbindungen ab, betont dagegen die Stoffe und Vorgänge, die uns täglich entgegentreten und die namentlich in der Hauswirtschaft und der Gesundheitspflege eine bedeutende Rolle spielen. Der Stoff gruppirt sich um allgemein bekannte Körper; der Versuch bildet den Ausgangspunkt; die Resultate sind in fettgedruckten Sätzen hervorgehoben.

Die jedem Abschnitt beigegebenen Wiederholungsaufgaben wünschten wir durch Fragen ersetzt, die den Schüler zum Nachdenken über verwandte, ihm schon bekannte Erscheinungen veranlassen würden.

Die Abschnitte über Gesundheitspflege dürften bei einer neuen Auflage auf Kosten einiger wertlosen Beigaben, wie die Wette von Antonius und Kleopatra und die Feuer von Baku, ausführlicher behandelt werden.

Wir empfehlen das Buch den Lehrern, die Chemieunterricht in elementarer Form zu erteilen haben. *Th. G.*

Anzeigen.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Die elektrischen Erscheinungen und Wirkungen in Theorie und Praxis.

Nebst **Anhängen von gelösten Aufgaben und Berechnungen.**

Gemeinfassliche **Erklärung u. Darstellung der Elektrizitätslehren und der Elektrotechnik.**

Mit vielen Holzschnitten und Tafeln.

Herausgegeben von **Dr. Adolph Kleyer.**

Monatlich erscheinen 3—4 Hefte à 35 Rp. pro Heft.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Offene Lehrstellen.

An der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 22 April) zwei neue Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschulstufe — Turnen inbegriffen — zu besetzen. Besoldung: Fr. 100—140 die Jahresstunde. Stundenzahl 28—30. Alterszulage: Fr. 400 — nach 10 Dienstjahren — Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 12. Februar der Unterzeichnete entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Basel, den 25. Januar 1887. Rektor ***Kägi-Diener.***

Im Druck und Verlag von ***F. Schulthess*** in ***Zürich*** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in ***Frauenfeld*** bei ***J. Huber:***

G. Büeler, Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, und Dr. phil. **W. Meyer,** Privatdocent a. d. Universität Zürich:

Italienische Chrestomathie

mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit.

Abschnitte aus den besten Autoren von Dante bis zur Gegenwart

mit

literaturgeschichtlichen Einleitungen und biographischen Notizen.

Preis: Vollständig, broschirt Fr. 5. 60, gebunden Fr. 6. —

I. Teil. Ältere Zeit: Fr. 3. —; *II. Teil.* Neuere und neueste Zeit: Fr. 3. —.)

Bei der Notwendigkeit für so viele, sich mit der italienischen Sprache und Literatur vertraut zu machen, darf dieses neue, sorgfältig bearbeitete Handbuch auf eine freundliche Aufnahme zählen.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 14.—18. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind spätestens bis 26. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1887. (H 460 Z) *Die Erziehungsdirektion.*

Vakante Lehrerinstelle.

Die Stelle einer *Lehrerin* an der hiesigen Primarschule, mit Antritt auf 2. Mai nächsthin, wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt 1200 Fr. jährlich, alles inbegriffen.

Die Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldungen mit den notwendigen Ausweisen an die unterzeichnete Stelle zu richten bis den *25. Februar* nächsthin.

Murten, 29. Januar 1887.

(H 366 Y) *Das Sekretariat der Schulkommission.*

Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt für Knaben „Minerva" bei Zug.

Das Institut „Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien,* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege;* sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für *Referenzen, Programme* und nähere *Auskunft* wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 3557)

W. Fuchs-Gessler.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1887 beginnenden Jahreskurs findet Dienstags und Mittwochs den 1. und 2. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Dienstags den 1. März, nachmittags 1½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 17. Januar 1887. (H 236 Z) *Die Seminardirektion.*

Für die **höheren** Unterrichtsstufen.

SCHUL-ATLAS

über alle Teile der Erde.

Zum geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten.

Herausgegeben und bearbeitet von

C. Diercke und E. Gaebler.

54 Haupt- und 138 Nebenkarten.

Sechste Auflage.

Preis geh. 5 Mk.

Gebunden mit entsprechendem Preisaufschlag.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Offene Lehrstelle.

An der **Waisenanstalt Basel** wird auf Anfang April eine Stelle frei für einen unverheirateten Lehrer protestantischer Konfession. Man wünscht einen Lehrer zu erhalten, welcher sich schon in der Schulpraxis bewährt hat, der jedoch aus irgend einem Grunde eine Stellung in einer Anstalt, in welcher sich die Tätigkeit auf die Beaufsichtigung der Zöglinge, die Stellvertretung und geschäftliche Unterstützung des Vorstehers beschränkt, einem öffentlichen Schuldienst vorziehen würde. Musikalische Bildung (für Harmoniumspiel und event. Gesangunterricht) und Kenntnis der französischen Sprache sind ebenfalls erforderlich. Anmeldungen nebst Bericht über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 15. Februar der Unterzeichnete entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Basel, den 3. Februar 1887.

J. J. Schäublin,
Vorsteher des Waisenhauses.

Ein deutscher Lehrer, mosaischer Konfess., Dr. phil., Zeugnis 1. Gr mit facultas docendi in Math., Phys., beschreib. Naturwissenschaften für alle Klassen, Nebenfac. in Chemie, inkl. des Probejahres 2 Jahre tätig, sucht, da er trotz vorzüglicher Zeugnisse infolge seiner Konfess. in Deutschland keine Stellung findet, Beschäftigung im Ausland. Off. sub **H 2290** an **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Ein erfahr., pat., französisch sprechender

Sekundarlehrer

italienischer Zunge wünscht Stelle in einem Institut oder in einer Familie, wo er unterrichten und sich im Deutschen ausbilden könnte. Frankirte Offerten sub R. D. befördert die Expedition der Lehrerzeitung.

Bei *Huber & Comp.* in *St. Gallen* ist soeben erschienen:

Rechenfibel

von *Friedrich Fäsch,* Lehrer in Basel.

Zahlenraum von 1—20.

Preis 35 Rp.

Marti, Schlussrechnung; Bruchlehre; Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, alles mit Schlüssel.

Einteilung: Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Geometrie, Buchhaltung.

Preis-Courant

von

Ad. Meyer in Endingen

(Aargau).

Schweizertinte. Encre suisse.

In 1/16 Literflaschen per Stück	— Fr.	25 Rp.
- 1/2 - - -	— -	60 -
- 1/1 - - -	1 -	— -
Offen in Korbflaschen (nicht unter 6 Liter) per Liter	— -	50 -

In **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld** ist vorrätig:

Reform und Ausbau

der

Volksschule

und deren Verhältnis zu den **gewerblichen Bildungsanstalten.**

Von

J. Schäppi, Nationalrat.

Preis 1 Fr. 50 Rp.